

Digitaler Euro als Schritt zur Bargeldabschaffung?

Eine kritische Bewertung

von Andreas Bangemann · Veröffentlicht 2. März 2026 · aktualisierte Fassung vom 1. Juli 2026

Eine kritische Bewertung

Die zentrale Frage ist weniger dramatisch als befürchtet, aber komplexer als versprochen. Ein digitaler Euro würde technisch nicht automatisch zur Abschaffung des Bargelds führen. Doch die strukturellen Anreize und rechtlichen Asymmetrien könnten ein Umfeld schaffen, in dem Bargeld systematisch zur Zahlungsoption zweiter Klasse wird – unabhängig von offiziellen Versprechen.

Aktualisiert am 1. Juli 2026. Seit der Erstveröffentlichung dieses Beitrags im März 2026 hat sich die Lage an mehreren entscheidenden Stellen bewegt: Das Europäische Parlament hat sich positioniert, die Schweiz hat abgestimmt, die Bundesbank hat eine Wegmarke vermeldet, Schweden hat als früherer Vorreiter der bargeldlosen Gesellschaft eine gesetzliche Bargeld-Annahmepflicht beschlossen, und mit der US-Stablecoin-Gesetzgebung ist ein neuer geopolitischer Treiber in den Vordergrund gerückt. Die folgenden Abschnitte führen den ursprünglichen Befund fort und ergänzen ihn um den aktuellen Stand.

Die technische Überwachungsfrage: Ein überraschender Befund

Die Befürchtung, der digitale Euro schaffe neue Überwachungsmöglichkeiten, erweist sich als technisch nicht haltbar. Im direkten Vergleich zu bestehenden digitalen Zahlungssystemen bietet der digitale Euro tatsächlich besseren Datenschutz. Die EZB implementiert eine Architektur, bei der Identitätsdaten und Transaktionsdaten **getrennt bleiben** – eine fundamentale Innovation gegenüber Kreditkarten, PayPal und Banküberweisungen.

Bei Visa und Mastercard sehen die Kartennetzwerke alle Transaktionsdetails: Kaufort, Betrag, Händlerkategorien. Visa analysiert über 500 Datenpunkte pro Transaktion zur Betrugserkennung. Diese Daten werden kommerziell verwertet – Kartennetzwerke verdienen Milliarden durch Transaktionsgebühren und Datenmonetarisierung. PayPal unterhält eine zentrale Datenbank mit vollständigen Nutzerprofilen, Transaktionshistorien und Verhaltensmustern. Bei SEPA-Überweisungen sehen alle beteiligten Banken die vollständigen Transaktionsdetails inklusive Namen und Kontonummern.

Der digitale Euro verwendet dagegen Pseudonymisierung: Die EZB kann Transaktionen nicht mit realen Personen verknüpfen. Nur die Zahlungsdienstleister (Banken) kennen die Kundenidentitäten, aber diese Daten erreichen nie die zentrale Infrastruktur in kombinierter Form. Die Offline-Funktion ermöglicht bargeldähnliche Privatsphäre – Transaktionen erfolgen direkt zwischen zwei Geräten über NFC ohne Netzwerkverbindung. Keine Datenübertragung an Dritte, keine zentrale Speicherung. Diese Fähigkeit existiert bei keinem aktuellen digitalen Zahlungssystem.

Der entscheidende Unterschied: Kommerzielle Anbieter haben wirtschaftliche Anreize, Zahlungsdaten auszuwerten. McKinsey schätzt, dass Banken ihre Einnahmen durch Datenmonetarisierung um 1-2 % steigern können. Die EZB als öffentliche Institution hat kein kommerzielles Interesse an Nutzerdaten und unterliegt deutlich strengerer Aufsicht durch den Europäischen Datenschutzbeauftragten und die DSGVO.

Diese technische Einschätzung hat im Juni 2026 zusätzliches Gewicht erhalten: Der Wirtschafts- und Währungsausschuss des EU-Parlaments hat die „bargeldartige Privatsphäre“ der Offline-Variante nicht mehr nur als Absichtserklärung, sondern verbindlich im Verordnungstext verankert. Im Offline-Modus soll eine Zahlung keine Spur im Eurosystem oder bei den Zahlungsdienstleistern hinterlassen – keine zentral gespeicherten Transaktionshistorien, keine Nutzungsprofile. Für Online-Zahlungen gelten DSGVO-Pflicht und „Privacy by Design“. Der einflussreiche EVP-Politiker Markus Ferber brachte es auf die Formel, die Notenbank bekomme sogar weniger Informationen als das, was heute Banken und Zahlungsdienstleister ohnehin sehen. Es bleibt allerdings ein Versprechen auf Papier: Ob die Umsetzung hält, was die Grundsätze zusichern, werden Datenschutzbehörden und unabhängige Audits erst noch zeigen müssen.

Bewertung: Die Überwachungsargumente gegen den digitalen Euro sind technisch nicht fundiert, wenn man den Status quo als Vergleichsmaßstab nimmt. Wer heute Kreditkarte oder PayPal nutzt, wird bereits umfassender überwacht als es beim digitalen Euro der Fall wäre. Die legitime Sorge ist nicht neue Überwachung, sondern dass staatliche Akteure Zugriff haben könnten – aber diesen Zugriff haben Behörden bereits heute über kommerzielle Banken und Zahlungsdienstleister.

Rechtliche Garantien versus strukturelle Realität: Die entscheidende Asymmetrie

Hier liegt der Kern des Problems. Die EU-Kommission hat am 28. Juni 2023 zwei Verordnungsentwürfe vorgelegt, die eine fatale Ungleichbehandlung offenbaren:

Der Verordnungsentwurf für den **digitalen Euro** ([COM/2023/369](#)) umfasst **66 Seiten** mit präzisen rechtlichen Vorgaben. Artikel 9 und 10 schaffen eine Annahmepflicht für Händler mit Sanktionsmechanismen. Artikel 6 verpflichtet EU-Mitgliedstaaten, „abschreckende Sanktionen“ festzulegen. Die Verordnung ist rechtsverbindlich und direkt anwendbar.

Der Verordnungsentwurf zum **Bargeldschutz** ([COM/2023/364](#)) umfasst lediglich **21 Seiten** mit vagen Formulierungen. Es gibt keine Annahmepflicht für Händler – Artikel 5 erlaubt Ablehnung aus „good faith“ und „legitimen Gründen“. Mitgliedstaaten müssen nur „überwachen“, ob die Bargeldakzeptanz „zu niedrig“ wird – ohne quantitative Schwellenwerte. Die Durchsetzungsmechanismen sind schwach: Mitgliedstaaten entscheiden selbst über Sanktionshöhen, es gibt keine EU-weiten Mindeststandards.

Fortschritt mit Hintertüren: Von der Ratsposition zum Parlamentsbeschluss

In seiner am 19. Dezember 2025 veröffentlichten Verhandlungsposition zur Bargeldverordnung ([ST-16697-2025](#)) hat der Rat eine bemerkenswerte Nachbesserung vorgenommen: „Kein-Bargeld“-Schilder an Ladentüren sollen verboten werden – erlaubt wären nur Hinweise, die eine Präferenz für digitales Bezahlen ausdrücken, nicht aber den

einseitigen Ausschluss von Bargeld. Dies würde die beschriebene Asymmetrie verringern, da ein solches Verbot im Kommissionsentwurf nur für den digitalen Euro, nicht aber für Bargeld vorgesehen war.

Am 23. Juni 2026 hat dann der Wirtschafts- und Währungsausschuss (ECON) des EU-Parlaments seine Position zu beiden Verordnungen beschlossen – mit 43 Ja-Stimmen, 14 Gegenstimmen und einer Enthaltung. In der Bargeldfrage geht das Parlament noch einen Schritt weiter als der Rat: Das Verbot einseitiger „Kein-Bargeld“-Schilder soll nicht nur für Geschäfte und Dienstleister, sondern ausdrücklich auch für Behörden gelten. Dass sich der Ausschuss überhaupt so bargeldfreundlich positioniert hat, ist nicht zuletzt einer außerordentlich erfolgreichen Bürgerinitiative zuzuschreiben, auf die weiter unten einzugehen ist.

Doch die Hintertüren bleiben – und eine davon ist im Parlamentstext sogar neu hinzugekommen. Der Gesetzesvorschlag nimmt „unbemannte Verkaufsstellen“ von der Annahmepflicht aus. Was zunächst nach Snackautomaten klingt, hat erhebliche Reichweite: Auch Fahrkartenautomaten im Nah- und Fernverkehr sowie zunehmend verbreitete Selbstbedienungskassen und Automatenshops können davon erfasst werden. Der Berliner Zeitung lag der nichtöffentliche Entwurf vor Beschluss vor; darin heißt es, ein Zahlungsempfänger sei berechtigt, Bargeld abzulehnen, wenn es sich um eine unbemannte Verkaufsstelle handle. Der frühere Bundesbank-Vizepräsident und Jurist Franz-Christoph Zeitler warnte, großflächige Ausnahmen von der Bargeldannahmepflicht würden das Ziel der Verordnung konterkarieren und könnten dazu führen, dass der Kipppunkt für ein schrittweises Verschwinden des Bargelds bald erreicht werde.

Die Abgeordneten widersprechen sich hier teilweise selbst: Engin Eroglu (Freie Wähler) betonte öffentlich, Bürger müssten sich darauf verlassen können, bei Behörden und öffentlichen Einrichtungen weiterhin bar zahlen zu können – während dieselbe Fraktionsfamilie die Automaten Ausnahme mittrug. Damian Boeselager (Volt) wiederum versicherte, er befürworte, dass Verkehrsbetriebe am Fahrscheinautomaten Bargeld annehmen müssten, und verwies auf eine Schutzklausel, wonach der Zugang zu essenziellen Dienstleistungen gewahrt bleiben müsse, „selbst wenn dort nur noch Automaten stehen, sei es am Bahngleis oder im Supermarkt“. Wie belastbar diese Klausel gegenüber der ausdrücklichen Automaten Ausnahme ist, wird sich erst im weiteren Verfahren zeigen. Hinzu kommt: Nationale Ausnahme Gesetze – wie das deutsche Gesetz, das Verkehrsbetrieben seit 2021 die Bargeldablehnung erlaubt (§ 7 BefBedV) – bleiben nach Erwägungsgrund 11 des Kommissionsentwurfs grundsätzlich wirksam, solange die Verordnung sie nicht ausdrücklich aushebelt.

Die Verbesserung gegenüber dem ursprünglichen Kommissionsentwurf ist also real – das Verbot der „Kein-Bargeld“-Schilder ist ein substanzieller Fortschritt. Doch die Schutzarchitektur bleibt löchriger als die parallele Regulierung des digitalen Euro, und die entscheidende Schlacht um die Automaten ist noch nicht geschlagen.

Die praktische Entwicklung zeigt bereits die Erosion

Geldautomaten: In Deutschland sank die Zahl von 59.000 (2018) auf etwa 51.000 (2025) – ein Rückgang um 13,6 %. **Bankfilialen:** Von 53.000 (2002) auf 21.000 (2023) – minus 60 %. Besonders dramatisch: Im Zeitraum 2020–2023 wurden 19 % der verbliebenen Fili-

alen geschlossen. In Frankreich plant BNP Paribas, bis 2030 ein Drittel aller Filialen zu schließen.

Händlerakzeptanz: Der Anteil der Unternehmen im Euroraum, die kein Bargeld akzeptieren, stieg von 4 % (2021) auf 12 % (2024) – eine Verdreifachung in drei Jahren. In den Niederlanden lehnten 2024 bereits 21 % der Apotheken und 38 % der Kinos Bargeld ab, Tendenz stark steigend.

Bargeldnutzung: Hier liefert die neueste Bundesbank-Studie eine historische Wegmarke. Am 17. Juni 2026 veröffentlichte die Bundesbank ihre Untersuchung zum „Zahlungsverhalten in Deutschland 2025“ – und erstmals seit Beginn dieser Erhebungen im Jahr 2008 wurden mehr als die Hälfte aller Einkäufe bargeldlos beglichen: 55 % bargeldlos gegenüber 45 % in bar. Der Bargeldanteil fiel damit um sechs Prozentpunkte gegenüber 2023. Bemerkenswert bleibt zugleich: Bargeld war auch 2025 noch das am häufigsten genutzte einzelne Zahlungsmittel – die Debitkarte folgte mit 26 %, mobile Bezahlverfahren erreichten 10 %. Es ist die Summe der bargeldlosen Verfahren, die das Bargeld erstmals überholt hat, nicht ein einzelner Konkurrent.

Drei Befunde derselben Studie verdichten das Bild der schleichenden Verdrängung. Erstens: Bei 81 % aller Transaktionen an physischen Zahlungsorten wäre eine bargeldlose Bezahlung möglich gewesen – ein Anstieg um 20 Prozentpunkte seit 2021. Zweitens: Etwa ein Viertel der Befragten berichtete, im zurückliegenden Monat mindestens einmal nicht wie gewünscht bargeldlos bezahlt haben zu können – die Lücken bestehen also in beide Richtungen. Drittens, und besonders aufschlussreich: In einem Test der Bundesbank zur Bargeldakzeptanz bei Behörden war in acht von dreißig untersuchten Ämtern keine Barzahlung mehr möglich. Bundesbank-Vorstand Burkhard Balz zog daraus einen bemerkenswert offenen Schluss: „Eine vollständige Wahlfreiheit ist aktuell nicht gegeben.“ Genau diese Wahlfreiheit aber ist das Versprechen, mit dem der digitale Euro beworben wird.

In Deutschland berichteten 2021 zudem nur 6 % der Bürger von Schwierigkeiten beim Bargeldzugang – 2023 waren es bereits 15 %. Eine Verdoppelung der Zugangsprobleme in zwei Jahren.

Die rechtlichen Garantien können diese Erosion nicht stoppen, weil sie drei fundamentale Schwächen haben:

Erstens: Keine direkten Verpflichtungen für Banken. Die Verordnung verpflichtet Mitgliedstaaten zu „überwachen“ und bei Bedarf einzugreifen – aber Banken treffen ihre Schließungsentscheidungen aus kommerziellen Gründen. Mitgliedstaaten müssten Banken gegen deren wirtschaftliche Interessen zur Infrastrukturerhaltung zwingen.

Zweitens: Zirkuläre Kausalität wird nicht durchbrochen. Weniger Infrastruktur → sinkende Nutzung → sinkende Händlerakzeptanz → weitere Infrastrukturabbauten. Die Verordnung versucht, bei jedem Schritt einzugreifen, aber ohne quantitative Ziele erlaubt sie kontinuierliche graduelle Erosion.

Drittens: Keine EU-weiten Durchsetzungsmechanismen. Die Kommission kann zwar „Durchführungsrechtsakte“ erlassen, wenn Mitgliedstaaten unzureichend handeln – aber dies erfordert politischen Willen und erfolgt ex-post. Es gibt keine automatischen Auslöser und keine finanziellen Konsequenzen für Mitgliedstaaten bei Nichteinhaltung.

Vergleich mit Schweden und Niederlanden: Beide Länder zeigen, dass rechtlicher Status als gesetzliches Zahlungsmittel nicht ausreicht, wenn die praktische Infrastruktur verschwindet. Schweden ist trotz Rechtsstatus de facto weitgehend bargeldlos geworden – und zieht daraus inzwischen Konsequenzen: Im Mai 2026 hat der schwedische Reichstag eine gesetzliche Bargeld-Annahmepflicht für Lebensmittelgeschäfte und Apotheken beschlossen (siehe unten). Die Bundesbank warnt explizit vor diesen Beispielen.

Bewertung: Die Befürchtungen der Bargeldschützer sind hier strukturell fundiert. Die rechtlichen Garantien sind weitgehend aspirational statt robust durchsetzbar. Die EU schafft eine asymmetrische Rechtsarchitektur: Der digitale Euro erhält starke Annahmepflichten mit Sanktionen, Bargeld nur schwache Überwachungspflichten ohne verbindliche Standards. Zwar haben Ratsposition (Dezember 2025) und Parlamentsbeschluss (Juni 2026) diese Asymmetrie verringert, jedoch nicht beseitigt – und mit der Automaten Ausnahme im Parlamentstext ist sogar eine neue Lücke entstanden. Dadurch bleibt eine systematische Verdrängung ohne formelle Abschaffung möglich.

Zahlungsdienstleister: Gezwungen, die eigene Konkurrenz zu verteilen

Die Position der Banken und Zahlungsdienstleister offenbart einen fundamentalen Interessenkonflikt, der die Glaubwürdigkeit offizieller Versprechen untergräbt.

Eine von der European Banking Federation beauftragte Studie (Copenhagen Economics, Dezember 2023) zeigt drastische Risiken: Bei einem Höchstbetrag von 3.000 Euro pro digitalem Euro-Konto drohen Einlagenabflüsse von bis zu 739 Milliarden Euro – 10 % aller Privatkundeneinlagen. Kleine Banken wären mit bis zu 8,7 % ihrer Bilanzsumme betroffen. Diese müssten auf dem Großhandelsmarkt Ersatzfinanzierung finden – die Studie schätzt, dass der gesamte Markt für Bankanleihen im Euroraum um 20 % expandieren müsste. Für manche Banken würde dies eine Verfünffachung ihrer Anleiheemissionen erfordern – praktisch unmöglich.

Die Profitabilität würde massiv leiden: Der Zinsüberschuss sänke im Durchschnitt um 7,2 %, bei kleinen Banken um 13 %. Dies resultiert aus höheren Refinanzierungskosten – Großhandelsfinanzierung kostet 63 bis 300 Basispunkte mehr als Kundeneinlagen. Die Implementierungskosten werden von PwC auf 18 Milliarden Euro für das gesamte Bankensystem geschätzt, durchschnittlich 110 Millionen Euro pro Bank. (Davon zu unterscheiden sind die Entwicklungskosten des Eurosystems selbst, die die EZB im Oktober 2025 bis zur Erstausgabe auf rund 1,3 Milliarden Euro bezifferte.)

Gleichzeitig sollen Banken grundlegende digitale Euro-Dienste kostenlos oder zu regulierten Preisen anbieten, die unter den Kosten liegen können. Die European Banking Federation warnt, dass Zahlungsdienstleister durch Gebührenobergrenzen und regulierte Preise gezwungen werden könnten, grundlegende digitale Euro-Dienste mit Verlust anzubieten.

Transaktionsgebühren und Datenzugang – zwei Haupteinnahmequellen – sind bedroht. Aktuell verdienen Kreditkartennetzwerke 1,5–3,5 % pro Transaktion. Banken nutzen Zahlungsdaten für Risikoeinschätzung, personalisierte Produktempfehlungen und Drittverkäufe. Die EBF fordert explizit, dass Intermediäre Zugang zu Zahlungstransaktionsdaten

auf dieselbe Weise erhalten müssen wie aktuell – was direkt mit dem Datenschutzversprechen kollidiert, das 76 % der Deutschen als „sehr wichtig“ einstufen.

Alle großen europäischen Bankenverbände – EBF, ESBG (Sparkassen), EACB (Genossenschaftsbanken), Deutsche Kreditwirtschaft – äußern grundlegende Bedenken. Ihre öffentliche Unterstützung ist konditional: nur mit sehr niedrigen Höchstbeträgen (500 Euro statt 3.000 Euro), garantierter Kostendeckung, minimalem Funktionsumfang.

Wie sehr es den Banken um das Haltelimit geht, hat die jüngste Verhandlungsphase im EU-Parlament bestätigt. Das Limit bestimmt, wie viele digitale Euro eine Person maximal halten darf – und je niedriger es ausfällt, desto weniger Geld wandert von den Giro- und Sparkonten der Banken in das Zentralbankgeld ab. Der Parlamentsausschuss hat sich bewusst nicht auf eine konkrete Summe festgelegt, sondern ein gestuftes Verfahren beschlossen: Die EZB erstellt einen technischen Bericht mit einer empfohlenen Obergrenze, die EU-Kommission legt diese per delegiertem Rechtsakt fest und überprüft sie alle zwei Jahre, wobei sich das Parlament ein Mitspracherecht vorbehält. In der Diskussion sind weiterhin Werte zwischen 500 und 3.000 Euro. Zusätzlich soll der digitale Euro generell nicht verzinst werden, und Unternehmen wie Vereine sollen ihn überhaupt nicht als Wertaufbewahrungsmittel halten dürfen, sondern eingehende Zahlungen nur maximal 24 Stunden ansammeln können – beides Vorkehrungen, die genau auf den Einlagenschutz der Banken zielen. Für die Bankenlobby ist das gestufte Verfahren ein zusätzlicher Hebel, um auf ein möglichst niedriges Limit zu drängen.

Bemerkenswert ist auch, dass die Bankenlobby in den Verhandlungen zunächst einen weiteren Vorstoß unternommen hatte: Der digitale Euro sollte an die Bedingung geknüpft werden, dass zuerst ein privates europäisches Bezahlungssystem wie Wero etabliert wird. Dieser sogenannte Konditionalitätsmechanismus, den ursprünglich auch Berichterstatter Fernando Navarrete Rojas favorisiert hatte, ist im Juni 2026 vom Tisch – der Ausschuss strebt nun eine eigenständige, von Tag eins an einheitlich ausgerollte öffentliche Infrastruktur an. Ob diese Festlegung den Trilog mit den Mitgliedstaaten übersteht, bleibt abzuwarten.

Die strategische Lage der Kartennetzwerke ist ähnlich prekär. Die EZB hat Visa, Mastercard und PayPal explizit von der Digital Euro Market Advisory Group ausgeschlossen – nur die European Payment Initiative wurde einbezogen. ECB-Vorstandsmitglied Cipollone betont: Zwei Drittel der Kartentransaktionen im Euroraum werden über internationale Zahlungssysteme abgewickelt. Die europäische Souveränität ist ein explizites politisches Ziel zur Reduktion der Abhängigkeit von US-Anbietern. Alle Kartennetzwerke positionieren sich nun als „Technologieanbieter“ für CBDCs – eine Defensivstrategie.

Bewertung: Die Interessenkonflikte sind real und massiv. Banken müssen ein Produkt vertreiben, dessen Erfolg ihre Existenz bedroht. Dies schafft Moral Hazard: Banken profitieren vom Scheitern des digitalen Euro, werden aber zur Verteilung verpflichtet. Die Behauptung, Banken würden Bargeld bevorzugen, ist falsch – sie bevorzugen private digitale Zahlungen, bei denen sie Gebühren und Daten kontrollieren. Digitaler Euro und Bargeld sind beide nachteilig für Bankgeschäftsmodelle, aber digitaler Euro ist schlimmer, weil er direkt mit Einlagen konkurriert. Dies erklärt, warum Bankenverbände den digitalen Euro so stark ablehnen, während sie Bargeldabbau beschleunigen. Bundesbank-Vorstand Burkhard Balz zeigt sich allerdings zuversichtlich, dass die heutige Skepsis der

Banken – ähnlich wie einst bei der Einführung der SEPA-Überweisung – einem „konstruktiven Pragmatismus“ weichen werde, sobald der digitale Euro beschlossen sei.

Aktuelle Entwicklungen 2024-2026: Vom Stillstand zum Durchbruch

Die jüngsten Stellungnahmen zeigten lange eine zunehmende Dringlichkeit auf EU-Ebene bei gleichzeitiger Verzögerung im Gesetzgebungsprozess. Im Juni 2026 ist diese Pattsituation aufgebrochen.

Am 26. September 2025 veröffentlichte die EZB eine Pressemitteilung über ihre Innovationsplattform mit fast 70 Marktteilnehmern. Cipollone schwärmte, die enthusiastische Reaktion zeige das immense Potenzial des digitalen Euro, eine transformative Rolle in der europäischen Zahlungslandschaft zu spielen. Hervorgehoben wurden bedingte Zahlungen (automatische Ausführung bei Erfüllung definierter Bedingungen), E-Quittungen und Inklusionsfunktionen wie Kinderportemonnaies zum Lernen verantwortungsvollen Umgangs mit Geld.

Mit dem 30. Oktober 2025 hat das Eurosystem den erfolgreichen Abschluss der zweijährigen Vorbereitungsphase verkündet und ist in die nächste Projektphase übergegangen. EZB-Präsidentin Christine Lagarde verband dies mit dem Bild, man mache das Euro-Bargeld „fit für die Zukunft“ und bereite zugleich die Ausgabe von „digitalem Bargeld“ vor. Der Beschluss folgte der Forderung der europäischen Staats- und Regierungschefs nach rascheren Fortschritten, die beim Euro-Gipfel im Oktober 2025 geäußert worden war.

Die Bundesbank hat ihre Position über mehrere Wortmeldungen hinweg geschärft. In einem Interview vom 15. Juni 2026 betonte Vorstandsmitglied Burkhard Balz die drei Kernargumente Effizienz, Resilienz und strategische Autonomie. Besonders eindrücklich führte er den Fall eines Richters am Internationalen Strafgerichtshof an, dem nach seiner Mitwirkung am Haftbefehl gegen den israelischen Premier Netanjahu auf Anweisung der US-Administration die Kreditkarten gesperrt wurden – er konnte nicht mehr am internationalen Zahlungsverkehr teilnehmen. Unabhängig von der Bewertung des Einzelfalls illustriert dieses Beispiel die Abhängigkeit Europas von außereuropäischen Zahlungsinfrastrukturen. Zur Bargeldfrage blieb Balz bei der bekannten Linie: Es gebe im Eurosystem keine Pläne, Bargeld abzuschaffen; im Gegenteil bereite man die dritte Euro-Banknotenserie vor – ein jahrelanger, ressourcenintensiver Prozess, den man nur angehe, wenn man an die Zukunft des Bargelds glaube.

Bundesbank-Präsident Joachim Nagel warb beim ersten „Bundesbank Spotlight“ in Berlin am 27. Januar 2026 gemeinsam mit Verbraucherschützerin Ramona Pop und Bankenpräsident Christian Sewing für das Projekt. Eine im Auftrag der Bundesbank durchgeführte Forsa-Umfrage zeigte allerdings fortbestehende Wissenslücken: Im Oktober 2025 hatten erst 42 % der Deutschen überhaupt vom digitalen Euro gehört oder gelesen – und von diesen wusste nur gut ein Viertel, worum es sich handelt.

Der EU-Gesetzgebungsprozess hatte lange gestockt. Der ursprüngliche Berichterstatter Stefan Berger (EVP) war im Dezember 2024 zurückgetreten, Nachfolger wurde Fernando Navarrete Rojas. Dessen erster Entwurf hatte das Vorhaben nur als nachgelagerte Option behandelt und Kernfunktionen an Bedingungen geknüpft. Aus der Wissenschaft kam dafür

deutlicher Gegenwind: Das Leibniz-Institut für Finanzforschung SAFE mahnte, ein starker digitaler Euro brauche sowohl Online- als auch Offline-Funktionalität; im Januar 2026 warnten gleich 70 Ökonominnen und Ökonomen vor einer Aushöhlung des Vorhabens. Die ursprünglich für den 5. Mai geplante Ausschussabstimmung wurde auf den 23. Juni verschoben.

Dann kam Bewegung. Bereits Anfang Juni einigten sich die Verhandlungsführer der Fraktionen auf einen Kompromisstext, der die zentralen Streitpunkte löste. Am 23. Juni stimmte der ECON-Ausschuss zu und machte damit den Weg für die Trilog-Verhandlungen zwischen Parlament, Rat und Kommission frei. Die wichtigsten Festlegungen des Parlaments:

- **Ein einheitliches System für Online und Offline**, ohne App-Wechsel und ohne Aufspaltung in Teilprojekte. Offline-Transaktionen laufen über Nahfeldkommunikation (NFC) und sind für alle Beteiligten gebührenfrei.
- **Ein „no-worse-off“-Grundsatz** für Händler: Sie sollen für den digitalen Euro keinesfalls höhere Kosten tragen müssen als bei vergleichbaren privaten Zahlungsmitteln. Für die Gebührenfestlegung gilt eine Übergangsfrist von mindestens fünf Jahren mit Deckelung anhand der Durchschnittskosten vergleichbarer Verfahren.
- **Annahmepflicht für die meisten Händler**, ausgenommen lediglich Kleinstbetriebe und Selbstständige, die ohnehin keinerlei digitale Zahlungen akzeptieren.
- **Das bereits beschriebene gestufte Verfahren beim Haltelimit** samt Mitspracherecht des Parlaments.

Die Trilog-Verhandlungen sollen ab Juli, in der Substanz ab September 2026 laufen; das Ziel bleibt ein fertiges Gesetz bis Ende 2026. Unter dieser Voraussetzung könnte ab Mitte 2027 eine zwölfmonatige Pilotphase mit ausgewählten Zahlungsdienstleistern und Händlern starten, eine erste Ausgabe wäre 2029 denkbar. Die EZB hat allerdings klargestellt, dass das Pilotprojekt 2027 auch dann anläuft, wenn das Gesetzgebungsverfahren bis Ende 2026 noch nicht abgeschlossen sein sollte. Parallel zur Privatkundenvariante treibt das Eurosystem eine Wholesale-Lösung für den Interbankenverkehr voran: Mit „Pontes“ soll bereits im dritten Quartal 2026 eine Übergangslösung in Betrieb gehen, die DLT-Plattformen über standardisierte Schnittstellen an die bestehenden Target-Services anbindet.

Kritische Stimmen bleiben. Im EU-Parlament hatten Abgeordnete wie Tom Vandendriesche (Vlaams Belang) gewarnt, mit CBDCs könnten Regierungen nahezu totale Kontrolle über Geldströme ausüben; Michiel Hoogeveen (Niederlande) nannte das Projekt eine „Lösung auf der Suche nach einem Problem“ und warf der EZB einen „Kodak-Moment“ vor. Auf der Gegenseite verweist die EZB darauf, dass rund zwei Drittel der Kartentransaktionen über internationale Systeme laufen und 13 von 20 Euroländern keine eigenen Zahlungssysteme haben – der digitale Euro sei die einzige paneuropäische Lösung.

Bewertung: Die Rhetorik beider Seiten bleibt konfrontativ, doch die politische Dynamik hat sich gedreht: Mit dem Parlamentsbeschluss ist die jahrelange Blockade aufgebrochen, und ein Gesetz bis Ende 2026 ist erstmals realistisch. Die zeitliche Asymmetrie, die schon den ursprünglichen Befund prägte, besteht gleichwohl fort: Bargeldinfrastruktur wird jetzt abgebaut – die Bundesbank-Studie 2025 hat den Kipppunkt zur überwiegend bargeldlosen Gesellschaft dokumentiert –, während der digitale Euro frühestens 2029 kommt. Wenn das Gesetz in Kraft tritt und der digitale Euro startet, ist die faktische Situation bereits weitgehend geschaffen. Die Bundesbank-Versprechen zum Bargelderhalt

sind glaubwürdig, aber die Notenbank kontrolliert weder die Filialschließungen der Geschäftsbanken noch die Zahlungsentscheidungen der Händler.

Die Bargeldbefürworter: Eine Bürgerbewegung erreicht Brüssel

Während sich die Gesetzgebung ihrem Abschluss nähert, hat die zivilgesellschaftliche Gegenbewegung eine neue Stufe erreicht – und sie hat, wie die bargeldfreundliche Wendung im Währungsausschuss nahelegt, durchaus Wirkung entfaltet.

Die [Petition „Bargeld in Europa gesetzlich schützen!“](#) von Hansjörg Stützle und Hakon von Holst, dem Autor des Spiegel-Bestsellers „Krieg gegen das Bargeld“, zählte zum Zeitpunkt der Erstveröffentlichung dieses Beitrags rund 239.000 Unterschriften. Inzwischen sind es über 350.000 – 50.000 davon handschriftlich, weitere rund 300.000 online mit verifizierter E-Mail-Adresse. Am 20. Mai 2026 reisten Stützle und von Holst mit achtzehn Stapelkisten voller Unterschriftenlisten nach Straßburg und übergaben sie Mitgliedern des Währungsausschusses. Im Gepäck hatten sie ein Kompendium mit dreizehn konkreten Verbesserungsvorschlägen zur Bargeld-Verordnung, eine Broschüre über die acht Punkte, in denen Bargeld gegenüber dem digitalen Euro benachteiligt zu werden droht, sowie eine Übersicht über neun tangierte Grundrechte.

Der Empfang war bemerkenswert fraktionsübergreifend: Engin Eroglu (Freie Wähler/Renew) erklärte, wenn Bargeld gesetzliches Zahlungsmittel sei, müsse die öffentliche Hand mit gutem Beispiel vorangehen. Markus Ferber (CSU/EVP) sicherte den Initiatoren bei der verpflichtenden Bargeldannahme durch öffentliche Einrichtungen seine Unterstützung zu. Auch Sibylle Berg (Die PARTEI) und Fabio De Masi (BSW) nahmen die Petition entgegen. Die Unterschriftensammlung läuft bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens im Herbst weiter; Stützle hat 2026 zum „Entscheidungsjahr“ erklärt.

Die zentrale Kritik der Initiatoren bleibt die rechtliche Ungleichbehandlung: Während Ländern, die den digitalen Euro ablehnen, eine Strafe kassieren sollen, fehlt für Bargeld nach dem ursprünglichen Kommissionsentwurf eine vergleichbar geschützte Annahmepflicht. Stützle dokumentiert eine fortschreitende Verdrängung gerade durch die öffentliche Hand: Nahverkehrsbetriebe in Stuttgart, Dortmund und Düsseldorf gehen dazu über, Bargeld zurückzuweisen; Düsseldorf plant die vollständige Bargeldabschaffung im ÖPNV bis 2027. Kommunale Schwimmbäder bestehen zunehmend auf Kartenzahlung, bargeldlose Bürgerbüros gibt es etwa in Mülheim, Dresden, Düsseldorf und Emmerich. „Der Staat lehnt zunehmend sein eigenes Zahlungsmittel ab“, resümiert Stützle. Den entscheidenden ökonomischen Mechanismus brachte er in Straßburg mit einem Zitat des Ökonomen Christian Rieck auf den Punkt: Ein gesetzliches Zahlungsmittel, das privilegiert wird, verdrängt das andere durch ökonomische Anreize, nicht durch demokratische Entscheidung.

Begleitet wurde das Engagement von Vorgängen, die der Bewegung ungewollt Auftrieb gaben. Nachdem die Wochenzeitung „Die Zeit“ im Januar 2026 in einer Reportage über die Initiatoren berichtet hatte – nicht ohne die Zuschreibungen „rechts“ und „Populismus“ –, kündigte die Fyrt Bank, eine Digital-Tochter der Deutschen Bank, Stützles Geschäftskonto ohne Angabe von Gründen. Solche Kontokündigungen, von Bargeldbefürwortern als Beleg für die Risiken einer rein digitalen, jederzeit sperrbaren Zahlungswelt angeführt, il-

lustrieren exakt jene Verwundbarkeit, die auch Balz mit dem Netanjahu-Richter-Beispiel adressierte – nur aus entgegengesetzter Perspektive.

Schweiz: Bargeld in der Verfassung – aber die Initiative scheitert

Am 8. März 2026 hat die Schweiz abgestimmt. Das Ergebnis fiel zwiespältig aus: Die Volksinitiative „Bargeld ist Freiheit“, die den Bund zur Sicherstellung einer „genügenden“ Bargeldmenge verpflichten wollte, wurde mit 54,4 % Nein-Stimmen abgelehnt. Der direkte Gegenentwurf von Bundesrat und Parlament hingegen wurde mit 73,4 % Ja-Stimmen deutlich angenommen – bei einer Stimmbeteiligung von 55,4 %. Damit werden zwei bislang nur auf Gesetzebene bestehende Bestimmungen neu in die Bundesverfassung übernommen: dass die Schweizerische Nationalbank die Bargeldversorgung gewährleistet und dass der Franken die schweizerische Währung ist.

Praktische Auswirkungen hat weder die Initiative noch der Gegenentwurf – beide entfalten in erster Linie symbolische Wirkung. Doch das Signal ist deutlich: Eine breite Mehrheit der Schweizer Stimmbevölkerung will Bargeld als Zahlungsmittel erhalten wissen, auch wenn dort nur noch knapp jede dritte Transaktion bar erfolgt. Für die europäische Debatte ist die Schweiz damit ein doppelter Lehrfall – sie zeigt sowohl die starke emotionale Bindung an das Bargeld als auch die Grenzen rein verfassungsrechtlicher Verankerung gegenüber dem faktischen Marktgeschehen.

Internationale Erfahrungen: Überraschend klare Evidenz

Die internationalen CBDC-Implementierungen liefern die vielleicht wichtigste Erkenntnis für die deutsche Debatte: **Kein einziges CBDC hat Bargeld verdrängt** – selbst dort, wo dies explizites Ziel war.

Chinas digitaler Yuan (e-CNY) ist der aufschlussreichste Fall. Seit dem Pilotstart im April 2020 wurden 950 Millionen Transaktionen im Wert von 1,8 Billionen Yuan (249,9 Milliarden Dollar) abgewickelt (Stand Juni 2023). Das klingt beeindruckend, doch ein ehemaliger PBOC-Forschungsdirektor gab im Dezember 2022 zu, die Ergebnisse seien nicht ideal, die Nutzung niedrig und hochgradig inaktiv. 261 Millionen Wallets wurden eröffnet, aber die durchschnittlichen Guthaben betragen nur 3 Yuan (0,47 Dollar) bei Privatpersonen. Akademische Studien bestätigen: Individuelle Nutzer bleiben meist bei bestehenden elektronischen Zahlungs-Apps und sind zurückhaltend, auf e-CNY zu wechseln.

Dies ist bemerkenswert, weil China massive Fördermaßnahmen einsetzt: Kommunalangestellte werden teilweise in e-CNY bezahlt, große Lotterien und Geschenke zur Anreizung, Präsentation bei den Olympischen Winterspielen 2022, Integration in Alipay und WeChat Pay erzwungen. Beamte in Suzhou erhielten KPIs: 2 Billionen Yuan (300 Milliarden Dollar) in digitalen Yuan-Transaktionen bis Ende 2023 zu ermöglichen. Trotzdem bleibt die Adoption verhalten. Bargeld wird weiterhin breit genutzt. Bemerkenswert ist die jüngste Weiterentwicklung: Ab 2026 erhält der e-CNY laut chinesischer Regierung eine Verzinsungsfunktion über Einlagenmerkmale – ein Schritt, der ihn anziehender machen soll, zugleich aber die strikte Trennung des digitalen Euro vom verzinsten Konto kontrastiert.

Das „Controlled Anonymity“-Modell Chinas zeigt reale Überwachungsrisiken: Die PBOC sieht alle Transaktionen, während Nutzer untereinander anonym sind. Programmierbarkeit ermöglicht Ablaufdaten, Nutzungsbeschränkungen und Geo-Fencing. Dies schafft das

weltweit größte Repository an Finanztransaktionsdaten mit beispiellosem Regierungszugang – ein legitimer Grund zur Sorge in autoritären Kontexten.

Schweden verfolgte einen völlig anderen Ansatz. Die e-Krona-Pilotphase lief von 2019 bis 2023, ohne Entscheidung zur Einführung. Eine Regierungsuntersuchung 2023 kam zu dem Schluss, dass es derzeit keinen ausreichenden gesellschaftlichen Bedarf für die Riksbank gebe, eine e-Krona auszugeben. Der Fokus liegt nun auf Beobachtung der digitalen Euro-Entwicklung.

Schwedens Kontext ist einzigartig: Die Bargeldnutzung fiel von 39 % (2010) auf unter 10 % (2022) der Zahlungen – der schnellste Bargeldverfall unter entwickelten Volkswirtschaften. Dies geschah marktgetrieben, nicht durch CBDC. Die e-Krona wurde explizit als Ergänzung, nicht Ersatz für Bargeld konzipiert, um sicherzustellen, dass Bürger Zugang zu staatlich garantiertem Geld haben, selbst wenn Bargeld marginal wird.

Der schwedische Ansatz testete Offline-Funktionalität für Krisensituationen, was einen praktischen Nutzen bietet. Die Riksbank erkannte Datenschutz als kritisch an, sah aber vollständige Anonymität als unvereinbar mit AML/KYC-Anforderungen.

Und Schweden geht inzwischen über bloße Absichtserklärungen hinaus. Am 27. Mai 2026 beschloss der schwedische Reichstag – einstimmig, über alle Parteigrenzen hinweg – ein neues Bargeldgesetz, das am 1. Juli 2026 in Kraft tritt. Lebensmittelgeschäfte und Apotheken mit bemannter Kasse werden damit verpflichtet, Bargeld anzunehmen; Banken müssen im ganzen Land Einzahlungsmöglichkeiten für Privatpersonen sicherstellen. Ausgerechnet das Land, das als Vorreiter der bargeldlosen Gesellschaft galt, vollzieht damit eine bemerkenswerte Kehrtwende. Die Begründung der Regierung liest sich wie eine Bestätigung der hier entwickelten These: Die rasche Digitalisierung habe zwar Vorteile gebracht, dürfe aber nicht auf Kosten eines inklusiven und widerstandsfähigen Zahlungssystems gehen. Verwaltungsminister Erik Slottner nannte als Hauptrisiko die sich ausbreitende „digitale Exklusion“, besonders unter älteren Menschen; hinzu kommt die Krisenvorsorge – bei Stromausfall, Cyberangriff oder im Verteidigungsfall bleibt Bargeld oft die einzige funktionierende Zahlungsform. Kurz zuvor hatte die schwedische Zentralbank den Haushalten empfohlen, pro erwachsene Person rund 1.000 Kronen (etwa 90 Euro) in bar für eine Woche vorzuhalten. Dem Parlament reichte selbst dieser Schritt noch nicht: Es forderte die Regierung zusätzlich auf zu prüfen, ob auch öffentlich-rechtliche Leistungen der Annahmepflicht unterworfen werden sollten.

Schwedens Kehrtwende ist das vielleicht deutlichste empirische Argument des gesamten Vorgangs: Ist die Bargeldinfrastruktur erst einmal so weit erodiert, dass Teile der Bevölkerung ausgeschlossen werden, lässt sich der Schaden nur noch mit gesetzlichem Zwang und erheblichem Aufwand rückgängig machen. Das Land, das dem digitalen Zahlungsverkehr am weitesten gefolgt ist, zieht nun die Notbremse – ein Lehrstück darüber, dass es ungleich teurer ist, Bargeld zurückzuholen, als es von vornherein zu erhalten. Für die europäische Debatte, in der die Bargeld-Annahmepflicht noch mit einer Automatenausnahme durchlöchert wird, ist das schwedische Beispiel eine unbequeme Mahnung.

Die Bahamas (Sand Dollar, Oktober 2020) haben nach über drei Jahren nur 2,1 Millionen Dollar im Umlauf – 0,5 % des Bargeldumlaufs. Von 400.000 Einwohnern nutzen nur etwa 20.000 (5 %) das System. Trotz 1-Million-Dollar-Werbekampagne und Überlegung, Banken zur Pflichtteilnahme zu zwingen, bleibt die Adoption minimal.

Nigeria (eNaira, Oktober 2021) zeigt die Gefahren erzwungener Adoption. Als die Zentralbank den Bargeldumlauf künstlich von 3,2 Billionen auf 1 Billion Nairas reduzierte und 10 Milliarden eNaira prägte, um die Lücke zu füllen, protestierten und randalierten Bürger und forderten die Wiederherstellung des Bargeldumlaufs. Die „Adoption“ stieg von 0,5 % auf 6 % während der Bargeldkrise – aber dies spiegelt Zwang wider, nicht freiwillige Präferenz. Weniger als 1 % der Bevölkerung mit Bankkonten hat eNaira-Wallets.

Akademische Studien bestätigen das Muster. Der IWF (2024) stellt fest, dass eine anfänglich langsame Annahme bei allen drei lebenden CBDCs (Sand Dollar, eNaira, Jam-Dex) nicht überraschend sei. Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich betont, dass CBDCs darauf ausgelegt sind, zu ergänzen, nicht zu ersetzen.

Bewertung: Die internationale Evidenz widerlegt eindeutig die Befürchtung schneller Bargeldverdrängung. Selbst Chinas autoritäre Regierung mit massiver Förderung konnte keine hohe Adoption erzwingen, wenn zufriedenstellende Alternativen existieren. Bargeld persistiert neben allen CBDCs – Koexistenz ist die universelle Norm. Dies gilt sogar in Nigerias Fall, wo Bargeldknappheit erzeugt wurde: Bürger forderten Bargeld zurück statt CBDC zu akzeptieren.

Für Europa bedeutet dies: Die technisch bedingten Bargeldverdrängungsängste sind überbewertet. Kein CBDC hat Bargeld automatisch verdrängt. Aber die Evidenz zeigt auch: Adoption ist schwierig. Die Frage „Warum wechseln?“ muss überzeugende Antworten haben. Europas bereits hochentwickelte digitale Zahlungsinfrastruktur (Sofortüberweisungen, Karten) macht die Wertproposition des digitalen Euro unklar. Genau diesen Punkt hat die Ratingagentur Moody's in einem Bericht vom Juni 2026 bestätigt: Sie wertet den Parlamentsbeschluss zwar als „bedeutenden Meilenstein“, hält die Akzeptanz in der Bevölkerung aber für ungewiss – gerade wegen der bereits breiten Verfügbarkeit digitaler Zahlungsmethoden.

Der Vergleich China versus Schweden ist instruktiv: Chinas Überwachungsmodell ist real, aber systembedingt, nicht CBDC-inhärent. Schwedens demokratischer Ansatz mit Datenschutzzfokus, Komplementarität zu Bargeld, vorsichtigem Pilotprojekt ohne Eile – und nun der gesetzlichen Korrektur zugunsten des Bargelds – ist das relevantere Modell für Europa.

Der neue Treiber: US-Stablecoins und der GENIUS Act

Ein Aspekt, der bei der Erstveröffentlichung dieses Beitrags noch im Hintergrund stand, ist inzwischen zum vielleicht stärksten Antriebsmotor des gesamten Projekts geworden: die geopolitische Konkurrenz durch dollargebundene Stablecoins.

Am 18. Juli 2025 verabschiedeten die USA den GENIUS Act – einen bundesweiten Regulierungsrahmen für den mittlerweile rund 300 Milliarden Dollar schweren Stablecoin-Markt, der zu rund 90 % von dollarbasierten Produkten wie Tether (USDT) und USD Coin (USDC) dominiert wird. Was in Washington fast geräuschlos über die Bühne ging, löste in Frankfurt und Brüssel erhebliche Unruhe aus. Denn der Ökonom Barry Eichengreen und andere lesen das Gesetz nicht primär als Verbraucherschutz, sondern als währungspolitisches Instrument: Es solle, so seine Befürworter, die globale Rolle des Dollars „zementieren“ und die Nachfrage nach US-Staatsanleihen stützen. Da nahezu alle existierenden

Stablecoins auf den Dollar lauten, droht die digitale Zahlungsinnovation die Dollardominanz eher zu verstärken als zu erodieren.

Für Europa ergeben sich daraus drei Sorgen: anhaltende Abhängigkeit von US-Geldpolitik und -Regulierung, ein möglicher Kontrollverlust der EZB über die Liquiditätsbedingungen im Euroraum, falls dollargebundene Stablecoins dort breite Verwendung finden, sowie – als gravierendster Punkt – die Verwundbarkeit gegenüber finanzieller „Weaponisierung“. EZB-Direktoriumsmitglied Isabel Schnabel warnte, die Expansion dollargebundener Stablecoins könne die Rolle des Euro in der tokenisierten Finanzwelt massiv einschränken; Piero Cipollone sieht „Bedenken für Europas finanzielle Stabilität und strategische Autonomie“. Berichten zufolge prüft die EZB inzwischen sogar den technischen Schwenk hin zu öffentlichen Blockchain-Netzwerken wie Ethereum oder Solana, nachdem ursprünglich eine private Blockchain vorgesehen war.

Hier liegt eine bemerkenswerte Ironie für die Bargelddebatte: Der stärkste Beschleuniger des digitalen Euro ist nicht der Wunsch, Bargeld zu ersetzen, sondern die Furcht vor amerikanischer Währungsdominanz. Der digitale Euro wird zum Instrument geopolitischer Selbstbehauptung – ein Motiv, das mit der Frage des Bargelderhalts nur lose verknüpft ist. Zugleich relativiert dieselbe Entwicklung die Erfolgsaussichten: Die Ratingagentur Moody's stellte im Juni 2026 nüchtern fest, der digitale Euro werde „die Herausforderungen durch an den US-Dollar gekoppelte Stablecoins nicht lösen“. Er adressiert mithin ein Problem, für das er möglicherweise gar nicht das passende Werkzeug ist – während er im Inland strukturelle Kräfte verstärkt, die das Bargeld bedrängen.

Fundierung der Argumente: Differenzierte Bewertung

Die Debatte erfordert Disaggregation – pauschale Urteile werden der Komplexität nicht gerecht.

Wo Bargeld-Befürworter Recht haben

1. Strukturelle Verdrängung ist real: Die rechtliche Asymmetrie zwischen digitalem Euro (Annahmepflicht mit Sanktionen) und Bargeld (keine vergleichbar geschützte Annahmepflicht) ist faktenbasiert dokumentiert. Die Verordnungsentwürfe zeigen 66 Seiten für digitalen Euro versus 21 Seiten für Bargeldschutz. Die Automatenausnahme im Parlamentstext vom Juni 2026 hat dieser Asymmetrie eine neue Facette hinzugefügt.

2. Infrastrukturerosion ist systematisch: Der Abbau von Bankfilialen (–60 % seit 2002), Geldautomaten (–13,6 % seit 2018) und steigender Händlerablehnung ist statistisch belegt. Die Bundesbank-Studie 2025 markiert mit dem erstmaligen Überschreiten der 50-Prozent-Schwelle zugunsten bargeldloser Zahlung einen historischen Kipppunkt – und Vorstand Balz räumt selbst ein, dass „vollständige Wahlfreiheit aktuell nicht gegeben“ ist.

3. Zirkuläre Kausalität wird nicht durchbrochen: Weniger Infrastruktur → weniger Nutzung → weitere Infrastrukturabbauten. Die EU-Verordnung interveniert nicht präventiv, sondern nur ex-post bei „zu niedriger“ Akzeptanz (undefinierter Schwellenwert). Dies ist eine strukturelle Schwäche.

4. Banken haben Anreize gegen Bargeld: Bargeldhandling kostet Banken Geld (Filialen, Transport, Verarbeitung). Die EZB schätzt Kosten auf bis zu 1,5 % des BIP. Banken bevorzugen digitale Zahlungen (geringere Kosten, Transaktionsgebühren, Datengenerierung). Dies ist ökonomisch fundiert.

Wo Bargeld-Befürworter übertreiben

1. „Digitaler Euro schafft neue Überwachung“: Technisch falsch. Der digitale Euro bietet besseren Datenschutz als Kreditkarten, PayPal oder Banküberweisungen durch Pseudonymisierung und Datentrennung. Die Offline-Funktion ermöglicht bargeldähnliche Privatsphäre und wurde im Juni 2026 verbindlich im Verordnungstext verankert. Wer heute Karte nutzt, wird bereits umfassender überwacht.

2. „Schnelle automatische Bargeldverdrängung“: Empirisch widerlegt. Internationale Evidenz zeigt: Kein CBDC hat Bargeld verdrängt. Selbst China mit autoritären Maßnahmen erreicht nur marginale Adoption. Koexistenz ist universell. Die Angst vor technisch bedingter automatischer Verdrängung ist nicht evidenzbasiert – die reale Verdrängung läuft über ökonomische und infrastrukturelle Kanäle, nicht über die Technologie des digitalen Euro.

3. „Chinas Modell ist unvermeidlich“: Kontextignorierend. Chinas autoritäres System mit Social-Credit-System, fehlenden Datenschutzgesetzen und mangelnder demokratischer Kontrolle ist fundamental anders als EUs DSGVO-Rahmen, unabhängige Datenschutzbeauftragte, transparente Zentralbanken und demokratische Aufsicht. Die Architekturentscheidungen (Pseudonymisierung statt vollständiger Transparenz) unterscheiden sich grundlegend.

Wo digitale Euro-Befürworter Recht haben

1. Technischer Datenschutz ist besser: Die architektonische Datentrennung ist eine echte Innovation gegenüber kommerziellen Systemen. Die EZB sieht nicht, wer mit wem Transaktionen durchführt – Visa und Mastercard sehen heute alles. Dies ist technisch korrekt.

2. Europäische Souveränität ist legitimes Ziel: Rund zwei Drittel der Kartentransaktionen laufen über internationale (hauptsächlich US-) Systeme. 13 von 20 Euroländern haben keine eigenen Systeme. Mit dem GENIUS Act und der Dollardominanz im Stablecoin-Markt hat dieses Argument 2025/26 erheblich an Gewicht gewonnen. Abhängigkeit von ausländischen Infrastrukturanbietern ist ein reales strategisches Risiko – der gesperrte Kreditkartenzugang des IStGH-Richters ist dafür ein konkretes Beispiel.

3. Offline-Funktionalität bietet Mehrwert: Krisenresilienz (Stromausfall, Netzwerkstörung) ist ein praktischer Nutzen, den Karten nicht bieten. Schwedens Fokus hierauf ist sinnvoll, und das EU-Parlament hat die einheitliche Online-/Offline-Lösung im Juni 2026 zur Bedingung gemacht.

4. Internationale Evidenz zeigt Koexistenz: Bargeld wird nicht automatisch verdrängt. Die Befürchtung rascher technischer Verdrängung ist überzogen.

Wo digitale Euro-Befürworter Probleme ignorieren

1. Die Wertproposition bleibt unklar: Was bietet der digitale Euro, was SEPA-Sofortüberweisungen, Girocard und Kreditkarten nicht bereits bieten? Diese Frage bleibt unbefriedigend beantwortet – und Moody's hat sie im Juni 2026 ausdrücklich aufgeworfen, indem die Agentur die Akzeptanz für „ungewiss“ erklärte. Die Innovationsplattform zeigt interessante Funktionen (bedingte Zahlungen, E-Quittungen), aber rechtfertigt das die Implementierungskosten?

2. Rechtliche Asymmetrie wird nicht vollständig adressiert: Die Annahmepflicht für digitalen Euro mit Sanktionen versus die löchrigere Pflicht für Bargeld schafft strukturelle Ungleichheit. Ratsposition und Parlamentsbeschluss haben nachgebessert, doch die Automaten Ausnahme zeigt, wie schnell neue Lücken entstehen.

3. Bankenwiderstand wird unterschätzt: Die 739-Milliarden-Euro-Abflussrisikoanalyse, 7–13 % Profitabilitätsverluste und 18 Milliarden Implementierungskosten für das Bankensystem sind substanzielle ökonomische Fakten. Banken müssen ein Produkt vertreiben, dessen Erfolg sie existenziell bedroht. Dass die Bankenlobby den Konditionalitätsmechanismus durchzusetzen versuchte, belegt die Intensität dieses Konflikts.

4. Timing-Problem wird verschwiegen: Die Bargeldinfrastruktur erodiert jetzt, während der digitale Euro frühestens 2029 kommt. Die Bundesbank-Studie 2025 hat den Kipppunkt dokumentiert, bevor der digitale Euro überhaupt existiert. Wenn er eingeführt wird, ist die faktische Situation bereits geschaffen.

Wo beide Seiten aneinander vorbeireden

Die fundamentale Frage wird nicht gestellt: *Kann echte Gleichbehandlung existieren, wenn die strukturellen Anreize so unterschiedlich sind?*

Bargeld erfordert: physische Infrastruktur (teuer), Transport (aufwendig), Lagerung (Sicherheitsrisiko), Handling (Personalkosten), Akzeptanzstellen (Händleraufwand). Alle Akteure haben ökonomische Anreize zum Abbau.

Digitaler Euro erfordert: digitale Infrastruktur (einmalige Investition, dann skalierbar), keine physische Handhabung, sofortige Transaktionen, geringere Händlerkosten (keine Barabrechnung). Alle Akteure haben ökonomische Anreize zur Förderung – außer etablierte Zahlungsdienstleister, die Konkurrenz fürchten.

Wenn beide Optionen „gleichberechtigt“ sein sollen, aber die ökonomischen Gravitationskräfte in nur eine Richtung ziehen, ist „Wahlfreiheit“ nur kurzfristig real. Langfristig wird Bargeld zur teuren Nischenoption – genutzt nur von jenen, die zusätzlichen Aufwand akzeptieren. Genau diese Mechanik beschrieb der Ökonom Christian Rieck mit dem Satz, ein privilegiertes Zahlungsmittel verdränge das andere durch ökonomische Anreize, nicht durch demokratische Entscheidung.

Die Analogie: Zwei Fortbewegungsarten „gleichberechtigt“ anzubieten, wobei die eine (das Auto) kontinuierlich ausgebaute Straßennetze, Tankstellen und Parkplätze erhält, während die andere – Fußgänger, Radfahrende, Menschen mit Rollator oder E-Kleinstfahrzeug – mit schrumpfenden Gehwegen, fehlenden Radwegen und nicht abgesenkten Bordsteinen zurechtkommen muss. Diese langsameren Arten der Fortbewegung sind keineswegs überholt: Sie erfüllen ein echtes, fortbestehendes Mobilitätsbedürfnis, gerade

für jene, die auf das Auto nicht ausweichen können oder wollen. Rechtlich sind alle „gleichberechtigt“, aber strukturell ist klar, wessen Infrastruktur verkümmert – und damit, welche Wahlfreiheit am Ende nur noch auf dem Papier steht.

Schlussfolgerung: Systematische Verdrängung wahrscheinlicher als Verschwörung

Die sorgfältige Analyse aller Dimensionen führt zu einem differenzierten Urteil: Die Befürchtung, der digitale Euro sei ein bewusster geplanter Schritt zur Bargeldabschaffung, ist nicht belegt. Die internationale Evidenz zeigt, dass CBDCs Bargeld nicht automatisch verdrängen. Die technischen Überwachungsängste sind überzeichnet – der digitale Euro bietet besseren Datenschutz als existierende Systeme, und das EU-Parlament hat die bargeldartige Privatsphäre der Offline-Variante im Juni 2026 verbindlich festgeschrieben.

Aber die Befürchtung einer schleichenden strukturellen Verdrängung ist fundiert. Die rechtliche Asymmetrie zwischen digitalem Euro (Annahmepflicht, Sanktionen, 66 Seiten Regulierung) und Bargeld (löchrigere Pflicht, 21 Seiten vage Formulierungen) kombiniert mit der ökonomischen Realität (Banken schließen Filialen, Händler lehnen Bargeld ab, Automaten werden abgebaut) schafft ein Umfeld, in dem Bargeld zur Option zweiter Klasse wird – unabhängig von offiziellen Versprechen. Die Bundesbank-Studie 2025 hat den Kippunkt zur überwiegend bargeldlosen Gesellschaft empirisch markiert, und die Automatenausnahme im Parlamentstext zeigt, dass selbst die nachgebesserte Bargeldverordnung neue Lücken öffnet.

Die zirkuläre Kausalität – weniger Infrastruktur → weniger Nutzung → weniger Akzeptanz → weitere Infrastrukturabbauten – wird durch die vorgeschlagene EU-Regulierung nicht durchbrochen. Die Durchsetzungsmechanismen sind schwach: keine quantitativen Ziele, keine direkten Bankenverpflichtungen, keine automatischen Auslöser, keine finanziellen Konsequenzen für Mitgliedstaaten.

Die niederländisch-schwedische Entwicklung zeigt, dass rechtlicher Status als gesetzliches Zahlungsmittel nicht ausreicht, wenn die praktische Infrastruktur verschwindet. Beide Länder sind de facto weitgehend bargeldlos geworden ohne formelle Abschaffung – und Schweden hat daraus im Mai 2026 die Konsequenz gezogen, eine gesetzliche Bargeld-Annahmepflicht für Güter des täglichen Bedarfs einzuführen. Damit liefert ausgerechnet der frühere Vorreiter der bargeldlosen Gesellschaft das stärkste Argument dafür, die Erosion nicht erst nachträglich, sondern präventiv zu bremsen. Die Schweiz hat im März 2026 zwar Bargeldversorgung und Franken in der Verfassung verankert – doch diese Verankerung ist eher symbolisch, während der schwedische Weg konkrete Annahmepflichten schafft.

Das entscheidende Problem ist nicht Technologie oder Absicht, sondern ökonomische Anreizstruktur: Alle relevanten Akteure (Banken, Händler, Regierungen) haben Anreize, digitale Zahlungen zu fördern und Bargeldinfrastruktur abzubauen. Der digitale Euro verschärft diese Dynamik nicht durch neue Überwachung, sondern durch rechtliche Bevorzugung und Infrastrukturförderung. Hinzu kommt ein neues Motiv, das die Einführung beschleunigt, mit dem Bargeld aber wenig zu tun hat: die geopolitische Furcht vor dollargebundenen Stablecoins nach dem US-amerikanischen GENIUS Act.

Die zeitliche Dimension ist kritisch: Bargeldinfrastruktur erodiert jetzt, während der digitale Euro frühestens 2029 kommt. Mit dem Parlamentsbeschluss vom Juni 2026 ist die jahrelange Blockade aufgebrochen; ein Gesetz bis Ende 2026 ist realistisch geworden. Die Weichen werden also gestellt – und die faktische Verdrängung des Bargelds ist schon weiter fortgeschritten, als es die noch laufende Debatte vermuten lässt.

Empfehlungen für robusteren Bargeldschutz

1. Quantitative Mindeststandards: Minstdichte für Geldautomaten (pro km²/Einwohner), maximale Distanz zu Bargeld-Zugangspunkten, Mindestakzeptanzraten nach Sektoren.

2. Direkte Bankenverpflichtungen: Universaldienstverpflichtungen für Banken mit Einlagensicherung, Strafen direkt gegen Banken bei unzureichender Infrastruktur, EU-weite Mindeststandards statt Mitgliedstaaten-Ermessen.

3. Annahmepflicht für Bargeld mit Sanktionen – ohne Automatenausnahme: Parallelität zur digitalen Euro-Regelung – gleiche Rechtsstärke für beide Zahlungsmittel. Die im Parlamentstext vom Juni 2026 enthaltene Ausnahme für „unbemannte Verkaufsstellen“ sollte im Trilog gestrichen oder eng begrenzt werden, gerade im Bereich der Daseinsvorsorge (ÖPNV, Behörden).

4. Automatische Auslösemechanismen: Wenn Automatendichte unter Schwellenwert X fällt, werden automatisch Abhilfemaßnahmen aktiviert – kein diskretionäres „Monitoring“.

5. EU-Finanzierungsmechanismen: EU-Fonds für Bargeldinfrastrukturerhalt in unrentablen Gebieten, Händlerentschädigung für Bargeldakzeptanz.

Ohne solche Mechanismen bleiben die Bargeldgarantien aspirational statt operational. Die vorgeschlagene EU-Verordnung kann Erosionsgeschwindigkeit verlangsamen, aber nicht stoppen.

Die Antwort auf die Ausgangsfrage

Der digitale Euro ist kein entscheidender Schritt zur bewussten Bargeldabschaffung, aber er verstärkt strukturelle Kräfte, die Bargeld bereits zur Nischenoption machen. Die systematische Verdrängung geschieht nicht durch technische Überwachung oder autoritäre Pläne, sondern durch rechtliche Asymmetrien, ökonomische Anreize und schwache Durchsetzungsmechanismen für Bargeldschutz. Internationale Evidenz widerlegt schnelle automatische Verdrängung, bestätigt aber, dass Koexistenz nur bei aktiver politischer Gegenwehr funktioniert – die im aktuellen EU-Regulierungsrahmen zwar erkennbar zugenommen hat, aber lückenhaft bleibt.

Der Stand im Juni 2026 lässt sich so zusammenfassen: Die Politik hat sich bewegt, und zwar in beide Richtungen zugleich. Der digitale Euro hat mit dem Parlamentsbeschluss seine bislang größte Hürde genommen und kommt voran. Gleichzeitig haben Rat und Parlament den Bargeldschutz nachgebessert – auch unter dem Druck von über 350.000 Petitionsunterschriften. Doch im selben Beschluss ist mit der Automatenausnahme eine neue Schwachstelle entstanden, und die Bundesbank hat zeitgleich dokumentiert, dass Deutschland den Kipppunkt zur überwiegend bargeldlosen Gesellschaft bereits überschritten hat. Die entscheidende Phase steht mit den Trilog-Verhandlungen im Herbst 2026 noch bevor. Es bleibt dabei: Ob Bargeld eine echte Wahloption bleibt oder zum Zahlungsmittel

zweiter Klasse wird, entscheidet sich nicht an der Technologie des digitalen Euro, sondern am politischen Willen, der Bargeldinfrastruktur denselben Schutz zu geben, den die digitale Alternative selbstverständlich erhält.

Andreas Bangemann – KI-assistierte Recherche und Textentwurf; redaktionell geprüft, quellenverifiziert und überarbeitet. Aktualisierte Fassung vom 1. Juli 2026.

Referenzen

EU-Gesetzgebung und Institutionen

Europäische Kommission: [Verordnungsentwurf digitaler Euro \(COM/2023/369\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52023PC0369) <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52023PC0369>, 28. Juni 2023 Europäische Kommission: [Verordnungsentwurf Bargeldschutz \(COM/2023/364\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52023PC0364) <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52023PC0364>, 28. Juni 2023 Rat der EU: [Einheitliche Währung: Rat legt Standpunkt zum digitalen Euro und zur Stärkung der Rolle von Bargeld fest](https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2025/12/19/single-currency-council-agrees-position-on-the-digital-euro-and-on-strengthening-the-role-of-cash/) <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2025/12/19/single-currency-council-agrees-position-on-the-digital-euro-and-on-strengthening-the-role-of-cash/>, 19. Dezember 2025 Rat der EU: [Proposal ST-16697-2025-INIT](https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-16697-2025-INIT/en/pdf) <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-16697-2025-INIT/en/pdf>, 19. Dezember 2025 heise online: [Durchbruch im EU-Parlament: Einigung auf Kompromiss für den digitalen Euro](https://www.heise.de/news/Durchbruch-im-EU-Parlament-Einigung-auf-Kompromiss-fuer-den-digitalen-Euro-11320226.html) <https://www.heise.de/news/Durchbruch-im-EU-Parlament-Einigung-auf-Kompromiss-fuer-den-digitalen-Euro-11320226.html>, 5. Juni 2026 heise online: [Digitaler Euro: Strikte Obergrenze für Besitz durch Privatpersonen geplant](https://www.heise.de/news/Digitale-Waehrung-EU-Parlament-stellt-die-Weichen-fuer-den-digitalen-Euro-11341948.html) <https://www.heise.de/news/Digitale-Waehrung-EU-Parlament-stellt-die-Weichen-fuer-den-digitalen-Euro-11341948.html>, 23. Juni 2026 netzpolitik.org: [Alternative zu Visa, Paypal und Co.: EU-Abgeordnete stimmen für Digitalen Euro](https://netzpolitik.org/2026/alternative-zu-visa-paypal-und-co-eu-abgeordnete-stimmen-fuer-digitalen-euro/) <https://netzpolitik.org/2026/alternative-zu-visa-paypal-und-co-eu-abgeordnete-stimmen-fuer-digitalen-euro/>, 23. Juni 2026 netzpolitik.org: [EU ringt um Einigung: Das sind die strittigen Fragen beim Digitalen Euro](https://netzpolitik.org/2026/eu-ringt-um-einigung-das-sind-die-strittigen-fragen-beim-digitalen-euro/) <https://netzpolitik.org/2026/eu-ringt-um-einigung-das-sind-die-strittigen-fragen-beim-digitalen-euro/>, April 2026 IT-Finanzmagazin: [EU-Parlament gibt grünes Licht – Digitaler Euro steht vor nächster Etappe](https://www.it-finanzmagazin.de/eu-parlament-gibt-gruenes-licht-digitaler-euro-steht-vor-naechster-etappe-246618/) <https://www.it-finanzmagazin.de/eu-parlament-gibt-gruenes-licht-digitaler-euro-steht-vor-naechster-etappe-246618/>, 23. Juni 2026 paymentandbanking.com: [Nach Parlamentsbeschluss: So geht es beim Digitalen Euro weiter](https://paymentandbanking.com/nach-parlamentsbeschluss-so-geht-es-beim-digitalen-euro-weiter/) <https://paymentandbanking.com/nach-parlamentsbeschluss-so-geht-es-beim-digitalen-euro-weiter/>, Juni 2026 DIHK: [Was bringt der digitale Euro?](https://www.dihk.de/de/newsroom/was-bringt-der-digitale-euro--163340/) <https://www.dihk.de/de/newsroom/was-bringt-der-digitale-euro--163340/>, Februar 2026

Bargeld-Verordnung und Annahmepflicht

Norbert Häring: [EU-Parlament bewegt sich auf Bargeldannahmepflicht zu](https://norberthaering.de/news/eu-parlamentsausschuss-bargeld/) <https://norberthaering.de/news/eu-parlamentsausschuss-bargeld/>, 15. März 2026 Norbert Häring: [EU-Rat für Verbot von „Kein-Bargeld“-Schildern an der Ladentür](https://norberthaering.de/bargeld-widerstand/eu-rat-bargeldverordnung/) <https://norberthaering.de/bargeld-widerstand/eu-rat-bargeldverordnung/>, 16. Januar 2026 Berliner Zeitung: [Exklusiv: Droht das Aus für Bargeld an Fahrkartenautomaten?](https://www.berliner-zeitung.de/article/eu-bargeld-verordnung-exklusiv-ticketautomaten-bargeldlos-nahverkehr-fernverkehr-10104519) <https://www.berliner-zeitung.de/article/eu-bargeld-verordnung-exklusiv-ticketautomaten-bargeldlos-nahverkehr-fernverkehr-10104519>, Juni 2026 Epoch Times: [EU plant Bargeldpflicht – Ausnahme für Automaten sorgt für Kritik](https://www.epochtimes.de/wirtschaft/kein-bargeld-mehr-im-oepnv-eu-regel-koennte-ausnahmen-fuer-automaten-erlauben-a5526378.html) <https://www.epochtimes.de/wirtschaft/kein-bargeld-mehr-im-oepnv-eu-regel-koennte-ausnahmen-fuer-automaten-erlauben-a5526378.html>, Juni 2026

EZB und Bundesbank

EZB: Eurosystem geht zur nächsten Phase des Projekts zum digitalen Euro über <https://www.bundesbank.de/de/presse/pressemitteilungen/ezb/eurosystem-geht-zur-naechsten-phase-des-projekts-zum-digitalen-euro-ueber-969872>, 30. Oktober 2025 EZB: Der digitale Euro – Übersicht https://www.ecb.europa.eu/euro/digital_euro/html/index.de.html EZB: Datenschutz beim digitalen Euro https://www.ecb.europa.eu/euro/digital_euro/features/privacy/html/index.en.html EZB: Bargeldakzeptanz – Strategie https://www.ecb.europa.eu/euro/cash_strategy/acceptance-cash/html/index.de.html Bundesbank: Studie zum Zahlungsverhalten in Deutschland 2025 <https://www.bundesbank.de/de/presse/pressemitteilungen/zahlungsverhalten-in-deutschland-2025-964736>, 17. Juni 2026 Bundesbank: Digitaler Euro stärkt Autonomie Europas – Interview mit Burkhard Balz <https://www.bundesbank.de/de/presse/interviews/digitaler-euro-staerkt-autonomie-europas-964734>, 15. Juni 2026 Bundesbank: Digitaler Euro – eine Chance für Europa! (Rede Joachim Nagel) <https://www.bundesbank.de/de/presse/reden/digitaler-euro-eine-chance-fuer-europa-988524>, 27. Januar 2026 Bundesbank: Digitaler Euro: Vorteile des Bargelds in die digitale Welt übertragen <https://www.bundesbank.de/de/aufgaben/themen/digitaler-euro-vorteile-des-bargelds-in-die-digitale-welt-uebertragen-992422>, März 2026 Bundesbank: Stand der Dinge – Digitaler Euro <https://www.bundesbank.de/de/aufgaben/unbarer-zahlungsverkehr/digitaler-euro/stand-der-dinge/stand-der-dinge-903502> Bundesbank: Fundament und Fortschritt: Der digitale Euro als Baustein europäischer Souveränität <https://www.bundesbank.de/de/presse/reden/fundament-und-fortschritt-der-digitale-euro-als-baustein-europaeischer-souveraenitaet-941382> Cipollone, Piero: „Der digitale Euro: Ein gemeinsamer Schritt für Europas Zukunft“ https://www.ecb.europa.eu/press/key/date/2025/html/ecb.sp251117_1~e62f13b4dd.de.html, Rede vor dem ECON-Ausschuss, 17. November 2025

US-Stablecoins und GENIUS Act

US-Kongress: GENIUS Act of 2025 (S.394) <https://www.congress.gov/bill/119th-congress/senate-bill/394/text> U.S. Treasury: Treasury Proposes Rule to Implement the GENIUS Act's Requirements to Counter Illicit Finance <https://home.treasury.gov/news/press-releases/sb0435>, April 2026 Intereconomics / Barry Eichengreen: Stablecoins, the GENIUS Act and Europe's Monetary Dilemma <https://www.intereconomics.eu/contents/year/2026/number/1/article/stablecoins-the-genius-act-and-europe-s-monetary-dilemma.html>, 2026 BTC-ECHO: Digitaler Euro nimmt nächste Hürde: „Die Akzeptanz bleibt ungewiss“ (Moody's-Bericht) <https://www.btc-echo.de/schlagzeilen/digitaler-euro-kommt-voran-doch-herausforderungen-durch-us-stablecoins-wird-er-nicht-loesen-233157/>, 26. Juni 2026 DAS INVESTMENT: Kampf um die Währung der Zukunft: Europa und die US-Stablecoins <https://www.dasinvestment.com/digitaler-euro-beschleunigt-sich-nach-us-genius-act/>, August 2025

Bargeldschutz und Petition

Bargeldverbot.info <https://bargeldverbot.info/petition/>: Petition „Bargeld in Europa gesetzlich schützen!“ Bargelderhalt.eu <https://bargelderhalt.eu>: Petitionsseite Bargeldverbot.info: Pressemitteilung – Petition in Straßburg (350.000 Unterschriften) <https://bargeldverbot.info/2026/05/28/pressemitteilung-petition-strassburg/>, 28. Mai 2026 Bargeldverbot.info: Bargeld-Petition läuft weiter bis Oktober 2026 <https://bargeldverbot.info/2026/03/07/bargeld-petition-endspurt/>, 7. März 2026 Manova-Magazin: Ein Kraftakt für das Bargeld <https://www.manova.news/artikel/ein-kraftakt-fur-das-bargeld>, 23. Juni 2026 Berliner Zeitung: Bargeld oder Kontrolle – Europa entscheidet sich bald <https://www.berliner-zeitung.de/article/bargeld-oder-kontrolle-europa-entscheidet-sich-bald-10039213>, Mai 2026 NachDenkSeiten: Hakon von Holst „Krieg gegen das Bargeld“ – eine Rezension <https://www.nachdenkseiten.de/?p=147722> von Holst, Hakon: *Krieg gegen das Bargeld*, Spiegel-Bestseller, 2024

Schweiz

Eidgenössisches Finanzdepartement: [Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit» und direkter Gegenentwurf – Ergebnis](https://www.efd.admin.ch/de/volksinitiative-bargeld) [https://www.efd.admin.ch/de/volksinitiative-bargeld](https://www.srf.ch/news/schweiz/abstimmungen-8-3-2026/abstimmungen-vom-8-maerz-grosse-zustimmung-zum-gegenentwurf-der-bargeld-initiative), 8. März 2026 SRF: [Abstimmungen vom 8. März – Grosse Zustimmung zum Gegenentwurf der Bargeld-Initiative](https://www.srf.ch/news/schweiz/abstimmungen-8-3-2026/abstimmungen-vom-8-maerz-grosse-zustimmung-zum-gegenentwurf-der-bargeld-initiative) <https://www.srf.ch/news/schweiz/abstimmungen-8-3-2026/abstimmungen-vom-8-maerz-grosse-zustimmung-zum-gegenentwurf-der-bargeld-initiative>, 8. März 2026 20 Minuten: [Resultat Bargeld-Initiative: Die Schweiz sagt Ja zum Gegenvorschlag des Bundesrats](https://www.20min.ch/story/resultat-bargeld-initiative-die-schweiz-sagt-ja-zum-gegenvorschlag-des-bundesrats-103509715) <https://www.20min.ch/story/resultat-bargeld-initiative-die-schweiz-sagt-ja-zum-gegenvorschlag-des-bundesrats-103509715>, 8. März 2026

Schweden: Gesetzliche Bargeld-Annahmepflicht 2026

Schwedische Regierung (Regeringskansliet): [Regeringen går vidare med förslag för att stärka kontanternas ställning](https://www.regeringen.se/pressmeddelanden/2026/03/regeringen-gar-vidare-med-forslag-for-att-starka-kontanternas-stallning/) <https://www.regeringen.se/pressmeddelanden/2026/03/regeringen-gar-vidare-med-forslag-for-att-starka-kontanternas-stallning/>, 18. März 2026 Sveriges Riksdag: [Proposition 2025/26:199 – Åtgärder för att stärka kontanternas funktionssätt](https://www.riksdagen.se/sv/dokument-och-lagar/dokument/proposition/atgarder-for-att-starka-kontanternas-funktionssatt_hd03199/html/) https://www.riksdagen.se/sv/dokument-och-lagar/dokument/proposition/atgarder-for-att-starka-kontanternas-funktionssatt_hd03199/html/ (Inkrafttreten 1. Juli 2026) Sveriges Riksdag: [Beslut: Åtgärder för att stärka kontanternas funktionssätt](https://www.riksdagen.se/sv/dokument-och-lagar/dokument/betankande/atgarder-for-att-starka-kontanternas-funktionssatt_hd01fiu39/) https://www.riksdagen.se/sv/dokument-och-lagar/dokument/betankande/atgarder-for-att-starka-kontanternas-funktionssatt_hd01fiu39/, beschlossen 27. Mai 2026 Sveriges Riksbank: [Access to cash services needs to be improved – Payments Report 2026](https://www.riksbank.se/en-gb/payments--cash/payments-in-sweden/payments-report-2026/the-riksbanks-policy-recommendations/access-to-cash-services-needs-to-be-improved/) <https://www.riksbank.se/en-gb/payments--cash/payments-in-sweden/payments-report-2026/the-riksbanks-policy-recommendations/access-to-cash-services-needs-to-be-improved/>, März 2026 The Local Sweden: [Sweden to force grocery stores and pharmacies to accept cash](https://www.thelocal.se/20260528/sweden-to-force-grocery-stores-and-pharmacies-to-accept-cash/) <https://www.thelocal.se/20260528/sweden-to-force-grocery-stores-and-pharmacies-to-accept-cash/>, 28. Mai 2026

China / e-CNY

Regierung der VR China: [China to enhance digital yuan management with deposit features starting 2026](https://english.www.gov.cn/news/202512/29/content_WS69526d4ec6d00ca5f9a08511.html) https://english.www.gov.cn/news/202512/29/content_WS69526d4ec6d00ca5f9a08511.html, 29. Dezember 2025 Atlantic Council: [What to watch as China prepares its digital yuan for prime time](https://www.atlanticcouncil.org/blogs/econographics/what-to-watch-as-china-prepares-its-digital-yuan-for-prime-time/) <https://www.atlanticcouncil.org/blogs/econographics/what-to-watch-as-china-prepares-its-digital-yuan-for-prime-time/>, 15. Januar 2026 South China Morning Post: [Chinas e-CNY – die Hürde der Massenadoption](https://www.scmp.com/tech/policy/article/3212245/chinas-ambitious-e-cny-plan-faces-one-giant-hurdle-winning-over-1-billion-consumers-home) <https://www.scmp.com/tech/policy/article/3212245/chinas-ambitious-e-cny-plan-faces-one-giant-hurdle-winning-over-1-billion-consumers-home>

Internationale CBDC-Erfahrungen

Riksbank: [e-Krona Project Report 2](https://www.riksbank.se/en-gb/payments--cash/e-krona/e-krona-reports/e-krona-project-report-2/) <https://www.riksbank.se/en-gb/payments--cash/e-krona/e-krona-reports/e-krona-project-report-2/> IWF: [CBDC-Adoptionsbericht 2024 \(PDF\)](https://www.imf.org/-/media/Files/Publications/PP/2024/English/PPEA2024052.ashx) <https://www.imf.org/-/media/Files/Publications/PP/2024/English/PPEA2024052.ashx> CoinGeek: [Bahamas Sand Dollar – 0,5 % des Bargeldumlaufs nach drei Jahren](https://coingeek.com/bahamas-sand-dollar-attracted-0-5-of-cash-in-circulation-3-years-on-official/) <https://coingeek.com/bahamas-sand-dollar-attracted-0-5-of-cash-in-circulation-3-years-on-official/> Modern Diplomacy: [CBDCs in the Global South – Lessons from Nigeria](https://modern diplomacy.eu/2025/09/28/cbdcs-in-the-global-south-lessons-from-india-nigeria-and-beyond/) <https://modern diplomacy.eu/2025/09/28/cbdcs-in-the-global-south-lessons-from-india-nigeria-and-beyond/>

Banken, Infrastruktur und weitere Quellen

BANKINGCLUB: [Bankstellenbericht 2024: Rückgang von Filialen, Geldautomaten und Banken](https://www.bankingclub.de/bankstellenbericht-2024-rueckgang-von-filialen-geldautomaten-und-banken) <https://www.bankingclub.de/bankstellenbericht-2024-rueckgang-von-filialen-geldautomaten-und-banken>, Dezember 2025 European Banking Federation / Copenhagen Economics: [Studie zu Einlagenabflussrisiken durch den digitalen Euro \(PDF\)](https://www.ebf.eu/wp-content/uploads/2023/12/Effects-of-a-Digital-Euro-on-Financial-Stability-and-Consumer-Welfare_CE-Report_December2023.pdf) https://www.ebf.eu/wp-content/uploads/2023/12/Effects-of-a-Digital-Euro-on-Financial-Stability-and-Consumer-Welfare_CE-Report_December2023.pdf, Dezember 2023 EDPS: [Central Bank Di-](#)

gital Currency – Datenschutzbewertung https://www.edps.europa.eu/press-publications/publications/techsonar/central-bank-digital-currency_en Verfassungsblog / Cederic Meier: [Zukunftsvision Digitaler Euro: Vom Mut und Makel der Währungsunion](https://verfassungsblog.de/digitaler-euro/) <https://verfassungsblog.de/digitaler-euro/>, 8. Juni 2026 Leibniz-Institut SAFE: Der Preis des Bezahlens – Europas Zahlungsverkehr und der digitale Euro, 20. Mai 2026 McKinsey: [CBDC and Stablecoins: Early Coexistence on an Uncertain Road](https://www.mckinsey.com/industries/financial-services/our-insights/cbdc-and-stablecoins-early-coexistence-on-an-uncertain-road) <https://www.mckinsey.com/industries/financial-services/our-insights/cbdc-and-stablecoins-early-coexistence-on-an-uncertain-road>, 2021